

Tagesordnung I Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 21. August 2012

Vorlagen-Nr. 12-F-03-0096

**Förderprogramm "Energetische Sanierung von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur
- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 15.05.2012 -**

Zur Umsetzung der Energiewende möchte die Bundesregierung bis zum Jahre 2050 einen klimaneutralen Gebäudebestand erreichen. Hierfür haben das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gemeinsam die energetischen Sanierungsprogramme für kommunale Gebäude verbessert.

Der Bund stellt hiermit weitere Mittel zur Verfügung, damit alle kommunalen Akteure die energetische Sanierung vorantreiben können. Ab dem 1. September 2012 sollen die verbesserten Förderangebote zur energetischen Sanierung von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur greifen. Profitieren können davon öffentliche Gebäudewie Schulen, Kindergärten, Rathäuser, Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen und Krankenhäuser.

Dr. Axel Nawrath, Vorstandsmitglied der KfW Bankengruppe: *„Die Verbesserungen bei der Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur, insbesondere die erstmalige Gewährung von Tilgungszuschüssen für Kommunen, kommunale Unternehmen und soziale Organisationen bei der Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus, bieten der Stadt eine weitere Möglichkeit ihren Gebäudebestand kostengünstig und nachhaltig energetisch zu sanieren und so die Bewältigung der Energiewende intensiv zu unterstützen. Mit diesem Programm bietet sich der Stadt eine weitere Möglichkeit ihren Gebäudebestand kostengünstig und nachhaltig energetisch zu sanieren.“*

Der Umweltausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- a) zu prüfen, welche stadteigenen Immobilien die Voraussetzungen zur Teilnahme an diesem Programm erfüllen und damit förderungsfähig sind,
- b) bei positivem Ergebnis einen Förderantrag für das jeweilige Projekt/Vorhaben zu stellen,
- c) bei Auftragsvergaben zur Fassadendämmung aus ökologischen Gründen und aus Gründen des Brandschutzes die Verwendung von Polystyrolämmstoffen auszuschließen.

Beschluss Nr. 0146

Der Antrag von Bündnis90/Die Grünen vom 15.08.2012 betr.

Förderprogramm „Energetische Sanierung von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur“

wird in folgender Form angenommen:

1. Der Magistrat wird gebeten,
 - a) zu prüfen, welche stadteigenen Immobilien die Voraussetzungen zur Teilnahme an diesem Programm erfüllen und damit förderungsfähig sind und welche Folgekosten für die Landeshauptstadt Wiesbaden damit verbunden sind
2. Die Punkte b) und c) des Antrages gelten bis zur Vorlage des unter a) angeforderten Berichtes als eingebracht.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .08.2012

Maritzen
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .08.2012

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .08.2012

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller
Oberbürgermeister